

tersuchten Plasmapools, die 1984/85 von den USA nach Deutschland geliefert wurden, HIV-Antikörper enthielten „und damit vermutlich infektiös“ waren.

Der Schweizer Hämophilie-Experte Professor Alfred Hässig, in die deutschen Versäumnisse nicht verstrickt, hat errechnet, daß bis 1986 in der Bundesrepublik Deutschland bis zu 90 Prozent aller schweren Bluter aidspositiv geworden sind. Es war kein unausweichliches Schicksal, wie das Beispiel der DDR beweist: Als vor zwei Jahren die Mauer fiel, gab es in dem 16-Millionen-Volk genau zwei aidskranke Bluter.

In Westdeutschland wurden sogar noch Ende der achtziger Jahre Bluter und Frischoperierte mit Aids-Viren infiziert – durch Gerinnungsfaktor-Präparate der Firma Biotest, die nur einer of-

Die Professoren Barthels (Hannover), Egli (Bonn), Landbeck (Hamburg), Lechler (Köln), Scharrer (Frankfurt), Schimpf (Heidelberg) und Schramm (München) unisono: „Es wäre bedauerlich, wenn die Hämophilen sich aus Aids-Furcht einer Behandlung mit Faktorenkonzentraten entziehen... würden.“ Egli-Patient Oliver Köppchen über die Situation in Bonn: Nach dem SPIEGEL-Artikel „mußten Hunderte von Blutern erst einmal stundenlang von Ärzten des Hämophilie-Zentrums Bonn beruhigt werden, bevor sie mit der Behandlung des für sie lebensnotwendigen Faktor VIII“ fortfuhren.

Doch nur wer sich rechtzeitig entzog, hatte eine Überlebenschance. Die anderen sind 1987/88 von den Versicherungsfirmen der Pharmahersteller „endgültig

sundheitszustand – einem jahrelangen juristischen Hickhack standzuhalten, dessen Ende kein Infizierter erleben dürfte. „Für ein paar zehntausend Mark halten wir Bluter das Maul“, sagt Karl Caspari vom DHG in Nordrhein-Westfalen.

Frieden herrscht auch zwischen dem Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie und dem Bundesverband der Allgemeinen Ortskrankenkassen. Hinsichtlich der aidskranken Bluter, so vereinbarten die beiden finanzstarken Riesen, „bleibt es bei unserer Vereinbarung, nicht über Schuldzuweisungen in der Öffentlichkeit zu sprechen“. Die Kassen, so das zynische Argument von Pharmavertretern bei internen Gesprächen, sparten ja jetzt auch eine Menge Geld, weil immer weniger Bluter Medikamente brauchten.

Die noch leben, haben ihre 60 000 Mark in den vergangenen vier Jahren längst aufgebraucht. Ihre Ehen, sagt Ingeborg Koester, sind „meist zu Bruch gegangen“. Weil vielen Blutern die Aids-Infektion lange verschwiegen wurde, sind rund 150 Ehefrauen infiziert worden. Denen zahlt niemand einen Pfennig. Ohnehin, sagt eine der Betroffenen, „kann man ein Menschenleben doch nicht mit Geld aufwiegen“.

In Frankreich hat ein Pariser Gericht allein den seelischen Schaden durch eine Aids-Infektion im Sommer dieses Jahres auf 1,5 Millionen Francs (etwa 500 000 Mark) beziffert. Die US-Amerikanerin Kimberly Bergalis, von ihrem Zahnarzt mit HIV-Viren infiziert, erhielt eine Million Dollar zugesprochen.

Von dem „Almosen, mit dem man die deutschen Bluter abgefunden hat“ (Koester), müssen die Hinterbliebenen vereinbarungsgemäß auch noch die „Beerdigungskosten“ zahlen für „den Fall, daß der Arzneimittelschaden so groß ist, daß der Geschädigte zu Tode kommt“.



Gesundheitsministerin Süßmuth: Aids als psychosoziales Problem mißdeutet

fenbar nicht ausreichenden „Kaltsterilisation“ unterzogen worden waren. Erst im April 1990 nahm das in Dreieich bei Frankfurt ansässige Unternehmen das Präparat vom Markt.

Bis zum bitteren Ende haben die prominenten Bluter-Therapeuten ihre Patienten hingehalten und getäuscht. Als der SPIEGEL (45/ 1984) die Zahl der infizierten und damit tödlich bedrohten Bluter – zutreffend – mit bis zu 3000 bezifferte, wiesen Egli und sechs Kollegen in einem Leserbrief den Zusammenhang zwischen einem positiven Aids-Test und der Aids-Erkrankung als „Spekulation“ zurück. Angeblich bewirke die Therapie mit den verschmutzten Medikamenten sogar eine „stille Feiung“, sei also so gut wie eine „Schutzimpfung“.

und vollständig“ abgefunden worden. Für das verlorene Leben gab es im Durchschnitt 60 000 Mark; jüngere Patienten mußten sich mit weniger abfinden. Die Zahlen sind vereinbarungsgemäß geheim, und geheim ist auch, wieviel aidsinfizierte Bluter damals noch am Leben waren und sich am Deal beteiligten. Harald Köster und Wolfgang Gnade, die beiden Unterhändler der Bluter, sind tot.

Alles in allem, sagen Überlebende der Patientenvereine, sind die Versicherungen mit rund 110 Millionen Mark davongekommen. Bisher hat kein einziger Bluter gewagt, seine Ärzte, die Behörden oder die Hersteller der tödlichen Präparate zu verklagen. Denn das hieße, in das helle Licht der Öffentlichkeit zu treten und – trotz reduziertem Ge-

Finderlohn

Wie beim Viehhandel

In Rheinland-Pfalz verklagt der Finder kostbarer Münzen das Land auf Herausgabe des Schatzes.

Einige Tage fühlte sich der Elektriker Horst Brendel aus Dreisen im Donnersbergkreis als Millionär. Der Handwerker und seine Familie konnten, wie Dagobert Duck im Tresor, in Tausenden von Silber- und Goldmünzen wühlen.

Den Schatz hatte Brendel bei Reparaturarbeiten im alten Fachwerkhaus sei-

ner Mutter entdeckt. Beim Verlegen einer Elektroleitung im Keller stieß der Handwerker auf drei Tonkrüge, randvoll mit Münzen aus dem 16. bis 18. Jahrhundert. 2696 Geldstücke zählte Brendel, darunter goldene Louisdor und Silbertaler.

Anhand eines Katalogs und mit Hilfe eines Numismatikers rechnete der Schatzfinder einen Wert von rund 1,5 Millionen aus. Brendel schien aller finanziellen Sorgen ledig.

Zweieinhalb Jahre nach dem märchenhaften Ereignis ist die Begeisterung längst tiefer Verbitterung gewichen. Bis heute hat Horst Brendel keine Mark vereinnahmen können.

Weil sich der Elektriker an das Landesdenkmalschutzgesetz hielt und den Fund bei den Behörden anmeldete, mußte er den Schatz an das Landesamt für archäologische Denkmalpflege in Speyer herausrücken. Amtsleiter Heinz-Josef Engels schwärmt: „Einen solchen Münzfund gab es im Land seit Jahrzehnten nicht.“ Die Kulturpfleger wollen den Schatz denn auch nicht mehr ergeben.

Sie können sich dabei auf das Gesetz berufen. Lapidar heißt es im Paragraphen 19a mit dem lyrischen Titel „Schatzregal“: Derartige Funde „werden mit der Entdeckung Eigentum des Landes, wenn sie von besonderem wissenschaftlichen Wert sind oder bei staatlichen Nachforschungen oder in Grabungsschutzgebieten entdeckt werden“.

Damit jedoch ist Brendel nicht einverstanden. Der Handwerker lehnte die 50 000 Mark, die ihm das Mainzer Kultusministerium als Finderlohn angeboten hat, als „viel zu gering“ ab und klagt beim Landgericht Mainz auf Herausgabe der Münzen.

Denn der Schatz wurde weder bei „staatlichen Nachforschungen“ noch in einem „Grabungsschutzgebiet“ geborgen. Ob die Münzen von „besonderem wissenschaftlichen Wert“ sind, will das Gericht nun von einem Experten prüfen lassen.

Der Zivilprozeß kann Horst Brendel teuer zu stehen kommen. Da der Streitwert auf eine Million Mark festgelegt wurde, muß der Handwerker mit Anwalts- und Gerichtskosten von rund 40 000 Mark rechnen, falls er verliert.

Brendels Rechtsschutzversicherung will lediglich 50 Prozent der Kosten übernehmen, da der Schatz im Haus der Mutter gefunden wurde. Der Frau steht, sollte Brendel gewinnen, die Hälfte des Schatzes zu. Brendels Mutter jedoch ist nicht versichert.

Das Prozeßrisiko hält selbst Brendel-Anwalt Ulrich Kolb für „groß“. Denn der wissenschaftliche Wert der Münzen ist unter Fachleuten unbestritten: Der

Fund gilt als einer der bedeutendsten, die je in Rheinland-Pfalz gemacht wurden.

Jurist Kolb hofft vielmehr darauf, daß die SPD-Kultusministerin, Rose Götte, den Fall mit einem großzügigen Angebot an Brendel erledigt. Göttes Parteifreund, der Landtagsabgeordnete Rudolf Franzmann, räumt ein, daß die Volksvertreter bei der Abfassung des Gesetzes „nicht an derartige Fälle gedacht haben“.

Doch die 50 000, die das Kultusministerium dem Finder angeboten hat, gehen bereits weit über das hinaus, wozu die Landesregierung verpflichtet ist. Die Rheinland-Pfälzer orientieren sich bei Entschädigungen an den Regelungen des Landes Baden-Württemberg. Dort soll die Fundprämie „in der Regel einen Betrag von 1000 Mark nicht übersteigen“. Lediglich in besonderen Aus-



Schatzfinder Brendel: 50 000 Mark abgelehnt



Streitobjekt Münzschatz

Bedeutendster Fund seit Jahrzehnten

nahmefällen zahlen die geizigen Schwaben „bis zu 2000 Mark“.

Brendels Pech ist der Fundort: Hätte er den Schatz in Hessen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen oder in Bayern entdeckt, wären die Münzen im Familienbesitz geblieben. Denn in diesen Bundesländern gilt das Bürgerliche Gesetzbuch, wonach sich Finder und Grundstückseigentümer den Fund teilen. Dort steht sogar Schatzräubern, die staatliche Grabungsstellen plündern, die Hälfte ihrer illegalen Funde zu (SPIEGEL 23/1991).

Anwalt Kolb geht die Kulturhoheit der Länder zu weit: „Das müßte bundeseinheitlich und möglichst großzügig zugunsten der Finder geklärt werden.“

Darauf werden der Jurist und sein Mandant wohl vergeblich warten. Das Bundesverfassungsgericht hat längst entschieden, daß die Länder bestimmen können, wann und ob kulturhisto-

risch oder wissenschaftlich bedeutsame Funde „mit ihrer Entdeckung in das Eigentum der öffentlichen Hand fallen“.

Wenn es darum geht, den Wert der gehobenen Schätze zu drücken, sind sich die Behörden aller Länder ohnehin stets einig.

Als ein Baggerführer bei Bauarbeiten in der Lübecker Altstadt auf einen Münzschatz stieß, dessen Wert

von Experten auf 285 000 Mark veranschlagt wurde, fand ihn das Land Schleswig-Holstein zunächst nur mit einer Flasche Alkohol ab. Erst auf öffentlichen Druck berappte der damalige Kieler Ministerpräsident Uwe Barschel 6000 Mark aus der Staatskasse. Vor Gericht erstritt der Mann schließlich 142 500 Mark.

Knickrig zeigte sich auch das bayerische Kultusministerium bei der Belohnung des Pidinger Skiliftbesitzers Hubert Inneberger. Der hatte rund 600 kostbare Kupfer-Ringbarren aus der Bronzezeit gefunden. Während Inneberger von einem Wert von weit über 200 000 Mark ausging, zahlte ihm das Land lediglich 12 000 Mark.

Innebergers Rat an alle Schatzfinder gilt noch immer. Bei Verhandlungen mit Ämtern und Behörden empfahl er, „so mißtrauisch zu sein wie beim Viehhandel“.